

# Anmeldung und Vereinbarung für Saisongarten-Parzellen auf Hof Buchwald

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Anzahl der kleinen Parzellen à 40 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ zum Preis von je 130 Euro

Anzahl der großen Parzellen à 80 m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_ zum Preis von je 240 Euro

Bitte überweisen Sie Ihren Saisongarten-Beitrag auf folgendes Konto:

**Vogel GbR, IBAN: DE70 5065 0023 0112 1033 46, BIC: HELADEF1HAN**

*Bitte ankreuzen, falls zutreffend:*

Ja, ich möchte meine Email-Adresse und Telefonnummer für die Gärtnerliste, die alle SaisongärtnerInnen des Standorts erhalten, zur Verfügung stellen.

Ja, ich möchte in Zukunft über Aktionen auf Hof Buchwald informiert werden.

Wie haben Sie von den Saisongärten erfahren? \_\_\_\_\_

## **Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:**

### **Leistungen:**

1. Die Rechte der Bewirtschaftung, das heißt der Pflege und des Beerntens einer Parzelle von Mai bis Oktober dieses Jahres, werden mit der Zahlung des Saisongarten-Beitrags auf den Nutzer übertragen.
2. Zum Übergabetermin stellt Hof Buchwald Saisongarten-Parzellen mit mindestens 18 Gemüsearten bereit.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege des Saisongartens wird bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung wird bereitgestellt.
5. Sie erhalten den Saisongarten-Rundbrief per Email; Informationen zum ökologischen Gartenbau werden zur Verfügung gestellt.

### **Bedingungen zur Parzellennutzung:**

1. Die EU-Verordnung 834/2007 und 889/2008 zum ökologischen Landbau sowie die Naturland-Richtlinien sind einzuhalten. Insbesondere auf den Einsatz von Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden.
2. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden.
3. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in sauberem Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte sind zu ersetzen.
4. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung von der Vogel GbR, Hof Buchwald, einzuholen.

### **Sonstiges:**

1. Die Hofordnung ist einzuhalten.
2. Parken ist ausschließlich auf dem für den Saisongarten ausgewiesenen Parkplatz gestattet.
3. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen; Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
4. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
5. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.
6. Für Diebstahl von Feldfrüchten aus den Parzellen kann keine Haftung übernommen werden.
7. Die Anmeldung erlangt erst mit dem Bezahlen des entsprechenden Saisongartenbeitrags ihre Gültigkeit.
8. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_